



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2410

A09

7. September 2019
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3387
Telefax 0211 871-163387

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 12.09.2019
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2019
„Zweifelhafte Änderung der Richtlinien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Zweifelhafte Änderung der Richtlinien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 12.09.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Zweifelhafte Änderung der Richtlinien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2019

Zu den einzelnen Fragen berichte ich wie folgt:

- 1. Warum soll aus Sicht des Innenministers der Erlass zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW dahin geändert werden, dass die Nationalität von Tatverdächtigen generell genannt werden soll und warum soll diese Entscheidung nicht wie bisher den Kreispolizeibehörden überlassen werden?**

Die bisherige Regelung hat dazu geführt, dass die Polizei-Pressestellen aufgrund von Unsicherheiten bei der Anwendung die Nationalitäten von Tatverdächtigen nur äußerst selten veröffentlicht haben. Das hat bei vielen Bürgerinnen und Bürgern den falschen Eindruck erweckt, die Polizei würde hier etwas bewusst vertuschen.

Nicht zuletzt seit der Kölner Silvesternacht ist zu Unrecht der Eindruck erweckt worden, alle Flüchtlinge seien Straftäter und Polizei und Medien verschwiegen das. Aus diesem Grund ist aus Sicht des Ministeriums des Innern Transparenz an dieser Stelle wichtig.

Dazu gehört auch, Ausländerkriminalität nicht zu verschweigen, zumal sie nicht so hoch ist, wie verschiedentlich behauptet wird. Auf der anderen Seite ist der Anteil von Asylbewerbern und Ausländern bei Straftaten höher als der Bevölkerungsanteil. Die nun beabsichtigte Überarbeitung des Erlasses soll hier zu mehr Objektivität beitragen, dabei aber jede Form der Stigmatisierung vermeiden.

- 2. Sollen auch die Leitlinien für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schutz nationaler Minderheiten vor Diskriminierungen – Runderlass des Innenministeriums vom 15.12.2008 – geändert werden und, wenn ja, warum?**

Eine Änderung der Leitlinien ist nicht beabsichtigt.



3. Wurde vor der Ankündigung, den Erlass zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW ändern zu wollen, geprüft, dass die geplanten Änderungen rechtlich zulässig sind?

Rechtliche Hürden könnten allenfalls in einem Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung durch Offenlegung personenbezogener Daten liegen. Die bloße Nennung der Staatsangehörigkeit führt noch nicht zu einer Identifizierbarkeit des Täters. Sollte im Einzelfall aus der Kombination eigentlich nicht identifizierender Merkmale eine Person doch identifiziert werden können, hat die Nennung zu unterbleiben, vgl. Ziffer 4.1.2 des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen, die insofern nicht geändert werden soll:

„Über Ermittlungsvorgänge wird so berichtet, dass die Identität betroffener Personen nicht preisgegeben wird.“

4. Fand hinsichtlich der geplanten Änderungen des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW eine Abstimmung in der Landesregierung statt, bevor der Innenminister seine Pläne öffentlich bekannt gab?

Der Erlass des Ministeriums des Innern wird derzeit überarbeitet. Die anderen Ressorts der Landesregierung werden beteiligt.

5. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, in ihren eigenen Veröffentlichungen die Nationalität von erwähnten Personen zu nennen? Falls die Landesregierung von den Richtlinien des Pressekodex abweichen sollte, um welche Richtlinien handelt es sich und warum weicht die Landesregierung davon ab?

Neben dem genannten Erlass zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen gibt es hierzu keine allgemeinen Festlegungen. In der grundsätzlichen Nennung der Staatsangehörigkeit liegt kein Widerspruch zum Pressekodex, der sich in Ziffer 12.1 mit der Berichterstattung über Straftaten und der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten befasst. Die Berichterstattung in den Medien erfolgt nach einer eigenständigen Bewertung, vgl. folgenden Satz aus den Praxishinweisen zu Ziffer 12.1 des Pressekodexes:

„Auch die Nennung einer Gruppenzugehörigkeit durch Quellen, etwa durch Behörden, entbindet die Redaktionen nicht von ihrer eigenständigen presseethischen Verantwortung.“



(https://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Pressekodex_Leitsaetze_RL12.1.pdf)

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Pressekodex eine freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger darstellt, die staatliche Stellen nicht bindet.